



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: BL Elke Bossert
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Die Sitzung ist am

28.11.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

BA: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 2023 - Vorberatung

Beschlussantrag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2023 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 13. Dezember 2021 die Gebührenkalkulation 2023-2024 für einen zweijährigen Kalkulationszeitraum beschlossen. Auf die Sitzungsvorlagen hierzu wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan 2023 bildet im Wesentlichen die Ergebnisse der Abfallgebührenkalkulation 2023 ab. Unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der EigBVO-HGB in der gültigen Fassung setzt sich der Wirtschaftsplan 2023 aus den folgenden Teilplänen zusammen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm
- Stellenübersicht
- Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Finanzplan (fünfjährige Finanzübersicht)

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2023. Die Planung der Mengengerüste wurde gegenüber der Vorjahresplanung 2022 unter Berücksichtigung der neuen Annahmen angepasst. Änderungen bei der Anzahl der inzwischen bestellten Behälter der jeweiligen Behältergrößen und der Anzahl der Behältergemeinschaft wurden berücksichtigt. Kostenseitig sind hinsichtlich der Ausschreibungsergebnisse für den Betrieb der Entsorgungszentren und der Preisgleitklauseln für Holsystem und Bioverwertung auf tatsächliche Verhältnisse Anpassungen erfolgt.

In der Summe werden Umsatzsteigerungen gegenüber dem bisherigen Stand der Planungen der Gebührenkalkulation in Höhe von 9,09 % und Kostensteigerungen in Höhe von 11,18 % für 2023 erwartet. Der Erfolgsplan wird bei Erträgen in Höhe von 17.115.890 € und Aufwendungen in Höhe von 17.600.530 € festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 484.640 €. Der Betrag entspricht ca. 2,8 % des Gesamtumsatzes. Aufgrund der geringen Gesamtabweichung wird die Gebührenkalkulation 2023/2024 nicht angepasst. Die Unterdeckung kann aus vorhandenen Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm stellt alle im Planjahr 2023 voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres dar. Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm beinhaltet auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen; der Finanzbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind getrennt nach Vorhaben veranschlagt.

Insgesamt ergeben sich:

- Aus lfd. Geschäftstätigkeit: Einzahlungen in Höhe von 17.115.890 € und Auszahlungen in Höhe von 17.037.925 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 77.965 €.
- Aus Investitionstätigkeit: Einzahlungen in Höhe von 0 € und Auszahlungen in Höhe von 330.000 €. Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 330.000 €.
- Ein Finanzierungsbedarf aus o.g. Salden in Höhe von 252.035 €
- Aus Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen, Auszahlungen und ein Saldo von 0 €
- Ein Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus o.g. Beträgen) in Höhe von 252.035 €

Stellenübersicht

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis dargestellt, die zu den im Erfolgsplan aufgeführten Personalkosten führen. Gegenüber 2022 sieht der Stellenplan 2023 drei zusätzliche neue Stellen im Zusammenhang mit der Rücknahme der abfallwirtschaftlichen Leistungen von den Gemeinden vor. Durch geänderte Aufgabenzuschnitte beim bestehenden Personal und erforderliche Erstbewertung neu geschaffener Stellen werden fast alle Stellen 2023 neu oder erstmalig bewertet werden müssen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprechend der Ordnung des Erfolgsplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Ordnung des Liquiditätsplans.

Nach § 12 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis sind der Landkreis und der Eigenbetrieb ermächtigt, zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung ihre Konten in einen gemeinsamen Cash-Pool einzubringen und insoweit kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen untereinander zu begründen, die eine Höchstgrenze von 25 Mio. € und eine Laufzeit von längstens 12 Monaten nicht überschreiten. Eine Vereinbarung zwischen Eigenbetrieb und Alb-Donau-Kreis wurde bereits 2021 geschlossen.

Finanzplan (fünfjährige Finanzübersicht)

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Er besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung.

Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die künftigen Haushaltsjahre ist im Wirtschaftsplan 2023

nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Zuständigkeit

Nach § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn jeden Jahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Kreistag nach § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 12. November 2022

Anlage

2022-11-07 Wirtschaftsplan AWA final